

## MEISTERSCHAFT- UND POKALMEISTERSCHAFTSSPIELE 2009/2010

### 1. VERANSTALTER

Handball-Verband Brandenburg e.V. (HVB)

### 2. SPIELLEITUNG

- 2.1. Die Gesamtleitung obliegt der Technischen Kommission (TK).
- 2.2. Die Staffelleiter sind die Spielleitende Stelle für ihre Staffel (siehe Ziff.10.)

### 3. GRUNDLAGE FÜR DEN SPIELBETRIEB

Für die Durchführung der Spiele gelten:

- 3.1. die Spielordnung (SpO) und die Rechtsordnung (RO) des DHB in Verbindung mit den ergänzenden Bestimmungen der SpO / RO des HVB in den jeweils gültigen Fassungen,
- 3.2. für die Jugendspiele gelten zusätzlich die Bestimmungen der Jugendordnung des DHB und des HVB sowie die Festlegungen des DHB zu den einheitlichen Wettkampfstrukturen im Kinder- und Jugendhandball,
- 3.3. die Internationalen Hallenhandball (IH)-Regeln mit den ergänzenden Festlegungen des DHB vom 01. August 2005.

### 4. ALTERSKLASSEN

Einteilung der Altersklassen nach DHB SpO § 37 Abs. 2 und 3

### 5. PUNKTGLEICHHEIT / ANWURFZEITEN / SPIELZEIT

- 5.1. Bei Punktgleichheit von Mannschaften finden die Bestimmungen des § 43 SpO DHB Anwendung.
- 5.2. Der Spielbeginn darf an Sonnabenden für Jugendmannschaften nicht vor 11:00 Uhr und für Erwachsenenmannschaften nicht vor 13:00 Uhr sein. An Sonntagen darf der Spielbeginn nicht vor 11:00 Uhr sein. Der Beginn des letzten Spieles darf an Sonnabenden nicht nach 19:00 Uhr und an Sonntagen Jugend nicht nach 15:00 Uhr und Erwachsene nicht nach 16:00 Uhr sein.
- 5.3. In begründeten Ausnahmefällen sind abweichende Anfangszeiten und Wochentagsspiele nach **Zustimmung** der beteiligten Mannschaften und der **Staffelleiter** möglich. Sollten bei Spielbeginn Mannschaften nicht anwesend sein, besteht **keine** Wartefrist.

### 5.4. SPIELZEITEN

- |                       |             |
|-----------------------|-------------|
| 5.4.1. Männer/Frauen  | 2 x 30 Min. |
| 5.4.2. Jugend A       | 2 x 30 Min. |
| 5.4.3. Jugend B und C | 2 x 25 Min. |
| 5.4.4. Jugend D       | 2 x 20 Min. |

### 5.5. MÄNNER / FRAUEN

- 5.5.1. Alle Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.5.2. Aufstiegsspiele zur Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen werden in Turnierform durchgeführt. Die Spielzeit ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.
- 5.5.3. Der letzte Spieltag für die Brandenburgliga Männer wird auf den 08.05.2010/Beginn 18:30 Uhr und die Brandenburgliga Frauen auf den 18.04.2010 / Beginn 16:00 Uhr festgelegt.
- 5.5.4. Der letzte Spieltag der Verbandsliga Männer wird auf den 08.05.2010/Beginn 16:00 Uhr und der Verbandsliga Frauen am 18.04.2010 / Beginn 16:00 Uhr festgelegt.
- 5.5.5. Der letzte Spieltag für Männer LLNO, LLNW, LLSO, LLSW wird auf den 17.04.2010 / Beginn 18:00 Uhr festgelegt.

### 5.6. JUGEND

- 5.6.1. Die Meisterschaftsspiele der Oberliga Jugend A, B, C und Landesliga Jugend B werden als Einzelspiele durchgeführt.
- 5.6.2. Die Meisterschaftsspiele der Oberliga Jugend D Endrunde werden in Turnierform durchgeführt. Bei Doppelspielen ist zwischen den Spielen eine Pause von 15 min einzuhalten.

## Durchführungsbestimmungen 2009 / 2010

- 5.6.3. Qualifikationsspiele zur Oberliga und Landesliga werden in Turnierform und bei Bedarf in Gruppen durchgeführt.
- 5.6.4. Der letzte Spieltag der Oberliga m Jugend A wird auf den 25.04.2010 / Beginn 14:00 Uhr und die Oberliga w Jugend A wird auf den 18.04.2010 / Beginn 14:00 Uhr festgelegt.  
Der letzte Spieltag der OL m JB, JC wird auf den 17.04.2010 und der OL w JB, JC auf den 18.04.2010 festgelegt.

### **6. SPIELKLASSEN / LANDESMEISTERSCHAFT 2009/2010**

6.1. <b>Männer</b>	Brandenburgliga	1 Staffel	(MBrL)
		Staffel Nord	(MVLN)
	Landesliga	Staffel Süd	(MVLS)
		Staffel Nord-West	(MLLNW)
		Staffel Nord-Ost	(MLLNO)
		Staffel Süd-West	(MLLSW)
Staffel Süd-Ost	(MLLSO)		
6.2. <b>Frauen</b>	Brandenburgliga	1 Staffel	(FBrL)
		Staffel Nord	(FVLN)
	Verbandsliga	Staffel Süd	(FVLS)
6.3. <b>Oberliga männliche</b>	Jugend A	1 Staffel	(OLmJA)
	Jugend B	1 Staffel	(OLmJB)
	Jugend C	1 Staffel	(OLmJC)
	Jugend D	1 Staffel	(OLmJD)
6.4. <b>Oberliga weibliche</b>	Jugend A	1 Staffel	(OLwJA)
	Jugend B	1 Staffel	(OLwJB)
	Jugend C	1 Staffel	(OLwJC)
	Jugend D	1 Staffel	(OLwJD)
6.5. <b>Landesliga männliche</b>	Jugend B	Staffel Nord	(LLNmJB)
		Staffel Süd	(LLSmJB)

### **6.6. LANDESMEISTER MÄNNER UND FRAUEN / EHRUNGEN**

- 6.6.1. Die Sieger der Brandenburgliga Männer und Frauen sind Landesmeister und erhalten Pokale. Die Staffelsieger der Verbandsligen und Landesligen erhalten Pokale.
- 6.6.2. Die ersten drei Mannschaften der Brandenburgligen, Verbands- und Landesligen erhalten Urkunden.
- 6.6.3. Für Männer- und Frauenmannschaften aus allen Staffeln wird ein Fair-Play-Pokal vergeben.

### **6.7. LANDESMEISTER JUGEND / EHRUNGEN**

- 6.7.1. Die Staffelsieger der OLmJA , OLwJA , OLmJB, OLwJB, OLmJC, OLwJC, OLmJD und OLwJD sind Landesmeister.
- 6.7.2. Die ersten drei Mannschaften der Oberligen erhalten Medaillen. Die Landesmeister und Sieger der Landesligen erhalten einen Pokal. Die ersten drei Mannschaften der Landesligen erhalten Urkunden.
- 6.7.3. An Jugendmannschaften der m/w Jugend A- bis C (Einzelspiele) wird ein Fair-Play-Pokal vergeben.

## **7. AUF- UND ABSTIEG für MÄNNER / FRAUEN / JUGEND**

### **7.1. FÜR ALLE STAFFELN GILT**

Platz 1 jeder Staffel berechtigt zum Aufstieg in die nächst höhere Spielklasse. Bei Nichtaufstiegsberechtigung oder Verzicht wird nach gleitender Reihenfolge (nur bis Platz 3) der Aufsteiger ermittelt. Mannschaften, die vor Beendigung der Spielsaison ausscheiden oder zurückziehen (§49 DHB SpO) sind Absteiger. Bei Aufstiegs- und Teilnahmeverzicht verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Mannschaften, die auf ihre Teilnahme in der qualifizierten Staffel verzichten, steigen in die unterste Spielklasse des Landes ab. Es können, auch vorsorglich, Entscheidungsspiele gemäß § 44 DHB SPO von gleich platzierten Mannschaften gleichrangiger Staffeln gegen den Abstieg und für den Aufstieg angesetzt werden. Die Aufstiegsabsicht ist von den berechtigten Vereinen dem verantwortlichen Staffelleiter **schriftlich bis 30.04.2010** (Eingang) mitzuteilen.

### **7.2. ABSTIEG UND AUFSTIEG MÄNNER / FRAUEN**

#### **7.2.1. BRANDENBURGLIGA Männer**

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der Oberliga Berlin-Brandenburg (OBB) und die Aufsteiger aus der Verbandsliga. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen mehr als 4 Mannschaften aus der OBB in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel bis auf max. 14 Mannschaften.

#### **7.2.2. VERBANDSLIGA Männer**

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga, die Aufsteiger aus den Landesligen und die Mannschaften, die aus der OBB ab 01.07.2009 zurückziehen. Die Aufnahme kann nur auf Antrag erfolgen. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

#### **7.2.3. LANDESLIGA Männer**

Sie besteht aus max. 48 Mannschaften in max. 4 Staffeln.

In die Landesliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Verbandsliga und die bestätigten Aufsteiger aus den Kreisen / Spielunionen sowie Mannschaften der Brandenburgliga / Verbandsliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 48 Mannschaften erreicht ist.

#### **7.2.4. BRANDENBURGLIGA Frauen**

Die Staffel besteht aus 12 Mannschaften.

In die Staffel aufzunehmen sind die Absteiger des HVB aus der OBB und die Aufsteiger aus den Landesligen. Es steigen so viele Mannschaften ab, bis die Zahl von 12 Mannschaften erreicht ist. Steigen mehr als 3 Mannschaften aus der OBB in die Brandenburgliga ab, erhöht sich die Staffel bis auf max. 14 Mannschaften.

#### **7.2.5. VERBANDSLIGA Frauen**

Sie besteht aus max. 24 Mannschaften in 2 Staffeln.

In die Verbandsliga aufzunehmen sind die Absteiger aus der Brandenburgliga, die Aufsteiger aus den Kreisen, Mannschaften der Brandenburgliga, die auf ihr Teilnahmerecht verzichten sowie Mannschaften, die aus der OBB ab 01.07.2009 zurückziehen. Die Aufnahme kann nur auf Antrag erfolgen. Es steigen jeweils so viele Mannschaften ab, bis die genannte Zahl von 24 Mannschaften erreicht ist.

### **7.3. AUFSTIEG ZUR „OBERLIGA OSTSEE-SPREE“**

Der Aufstieg zur „Oberliga Ostsee-Spree“ ist in den Durchführungsbestimmungen festgelegt (auf Grundlage des Vertrages vom 18.04.2008)

### **7.4. AUFSTIEG ZUR LANDESLIGA Männer / VERBANDSLIGA Frauen**

7.4.1. Zu den Aufstiegsspielen können Gruppen nach territorialen Gesichtspunkten zusammengestellt werden. Jede Gruppe ermittelt eine Rangfolge.

7.4.2. Teilnahmerecht sind die vom verantwortlichen KfV des jeweiligen Kreisspielbetriebes gemeldeten Aufsteiger der Männer / Frauen aus dem Spieljahr 2009 / 2010.

Kreismeister der m/w Jugend A sowie Mannschaften der Oberliga m/w Jugend A des Vorjahres können für die Landesliga Männer bzw. Verbandsliga Frauen gemeldet werden und sind berechtigt an Qualifikationen teilzunehmen.

- 7.4.3. Aufsteiger zur Landesliga Männer sind bis zu 8 Mannschaften, sollten weitere Plätze in der Landesliga zur Verfügung stehen, können mehr als 8 gemeldete Aufsteiger teilnehmen.
- 7.4.4. Aufsteiger zur Verbandsliga Frauen sind bis zu 4 Mannschaften. Sollten mehr Plätze zur Verfügung stehen, können weitere gemeldete Aufsteiger teilnehmen.
- 7.4.5. Werden weniger oder die oben genannte Zahl von Mannschaften gemeldet, entfallen die Aufstiegsspiele.
- 7.4.6. Die verantwortlichen KfV des Kreisspielbetriebes melden die Aufsteiger nach 7.4.2. (Männer, Frauen, Jugend) namentlich bis zum **30.04.2010 (Eingang)** an die Geschäftsstelle des HVB. Bei Nichteinhaltung des Meldetermins besteht kein Recht, an den Qualifikationsspielen teilzunehmen.

## **7.5. STAFFELSTÄRKE IM SPIELJAHR 2010/2011**

BrL Männer	max. 14 Mannschaften	(1 Staffel)
VL Männer	max. 24 Mannschaften	(2 Staffeln)
LL Männer	max. 48 Mannschaften	(4 Staffeln)
BrL Frauen	max. 14 Mannschaften	(1 Staffel)
VL Frauen	max. 24 Mannschaften	(2 Staffeln)

## **7.6. OBERLIGA JUGEND**

- 7.6.1. Die Vereine haben die Möglichkeit, eine Jugendmannschaft in der nächst höheren AK (Oberliga) zu melden. Wird diese Möglichkeit wahrgenommen, ist bis zum **10.09.2009 (Eingang)** eine Mannschaftsliste dem zuständigen Staffelleiter zu übermitteln. Die Liste kann mit Spielern ergänzt werden, die noch nicht in einer Oberligamannschaft des Vereines in der jüngeren Altersklassen eingesetzt wurden.
- 7.6.2. Ist die höher spielende Mannschaft Altersklassen–rein besetzt, bleibt für diese das Recht auf Qualifizierung zu weiterführenden Meisterschaften in ihrer Altersklasse bestehen. Das Recht auf Qualifizierung ist gebunden **an den Nichteinsatz** der Spieler in Meisterschaftsspielen ihrer zugehörigen Altersklasse.
- 7.6.3. Das Spielen von Altersklassen-reinen Mannschaften in der höheren Altersklasse für das Spieljahr 2010 / 2011 sowie die Teilnahme an weiterführenden Meisterschaften ist mit der Mannschaftsmeldung anzuzeigen.
- 7.6.4. Zur Teilnahme an der Qualifizierung zu weiterführenden Meisterschaften sind berechtigt der Landesmeister (der AK) sowie die Mannschaften Altersklassen- rein aus der nächst höheren AK, die dort am Punktspielbetrieb in der Oberliga teilgenommen und das angemeldet haben.
- 7.6.5. Der Modus der Qualifizierung wird durch die TK festgelegt. Der Landesmeister (der AK) hat Heimrecht. Die Sieger der Qualifizierungsspiele spielen um die weiterführenden Meisterschaften. Die Nächstplatzierten können in gleitender Reihenfolge an den weiterführenden Pokalmeisterschaften teilnehmen.  
Spielt eine Mannschaft in beiden AK erlischt die Möglichkeit, sich weiterführend qualifizieren zu können.
- 7.6.6. **OBERLIGA JUGEND A**  
Die Staffeln der m/w Jugend A bestehen aus max.12 Mannschaften.  
Absteiger aus der m/w Oberliga Jugend A sind die beiden letztplatzierten Mannschaften.  
In die m/w Oberliga Jugend A sind die nichtqualifizierten Mannschaften aus der Regionalliga NOHV aufzunehmen.  
Die Staffelsieger der Landesligen m Jugend B und die Mannschaften der Oberliga m/w Jugend B des Vorjahres der Plätze 1-4 können sich durch Aufstiegsspiele für die Oberliga m/w Jugend A qualifizieren. Die Aufstiegsberechtigung muss mindestens 2 Mannschaften gewährt werden. Dazu kann die Anzahl der Absteiger entsprechend erhöht werden.

**7.6.7. OBERLIGA JUGEND B/C**

Die Oberligen m/w Jugend B und C bestehen aus max. 10 Mannschaften.  
 Bei der m/w Jugend C sind die DHB-Festlegungen (offensive Deckung) einzuhalten.  
 Die Mannschaften der Oberligen m/w Jugend B/C Platz 1-6 erhalten für ihren Verein die Spielklasse, die Mannschaften auf den Plätzen 9-10 sind Absteiger.  
 Mannschaften der Oberligen m/w Jugend B/C auf den Plätzen 7-8, die Staffelsieger der Landesligen m Jugend B und die Mannschaften der Oberligen m/w Jugend C/D des Vorjahres auf den Plätzen 1- 4 können sich durch Aufstiegsspiele für die Oberligen m/w Jugend B/C qualifizieren.

**7.6.8. OBERLIGA JUGEND D**

Die Oberliga Endrunden m/w Jugend D bestehen aus max. 9 Mannschaften.  
 Bei der m/w Jugend D sind die DHB Festlegungen (offensive Deckung) einzuhalten.

**7.6.9. STAFFELSTÄRKE IM SPIELJAHR 2010/2011**

OL mJA	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL wJA	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL mJB	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL wJB	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL mJC	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL wJC	12 Mannschaften in 1 Staffel
OL mJD (Endrunde)	9 Mannschaften in 1 Staffel
OL wJD (Endrunde)	9 Mannschaften in 1 Staffel

**7.7. STAFFELSTÄRKE in der LANDESLIGA JUGEND**

Die Landesligen m/w Jugend bestehen aus max. 24 Mannschaften in je 2 Staffeln.  
 Für die Landesligen müssen mind. 18 Mannschaften pro AK gemeldet sein.

**8. POKALMEISTERSCHAFT 2009 / 2010**

- 8.1. Teilnahme regelt § 45 HVB SpO vom 01.07.2007.  
 Es sind von jedem Verein mehrere Männer- bzw. Frauenmannschaften zugelassen.  
 Spielen mehrere Männer- und/oder Frauenmannschaften eines Vereines auf Landesebene, steht es dem Verein frei, mit welcher Männer- und/oder Frauenmannschaft er am Pokal teilnimmt.
- 8.2. Die Mannschaften der OBB Männer und Frauen nehmen ab der 3. Runde am HVB - Pokal teil.
- 8.3. Die Spielpaarungen werden jeweils öffentlich ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimrecht und bei Mannschaften der gleichen Spielklasse hat die zuerst ausgeloste Mannschaft Heimrecht.
- 8.4. Die Pokalmeisterschaftsspiele (außer Finalsplele) werden bis zur Entscheidung gespielt, erforderlichenfalls mit Verlängerungen gemäß IH-Regel 2:2 und 7-m-Werfen. Der Sieger erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus.
- 8.5. Das Pokalmeisterschaftsfinale wird in Hin- und Rückspiel gemäß § 44 DHB SpO ausgetragen. Der Sieger erhält den Wanderpokal des HVB und beide Mannschaften einen Erinnerungspokal.
- 8.6. Die Pokalsieger und nächstplatzierte Mannschaften haben das Recht (nach Vorgabe des NOHV), an der Pokalmeisterschaft des NOHV der Männer bzw. Frauen teilzunehmen.

**8.7. SPIELTERMINE POKAL 2009/2010**

	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
Vorrunde	12./13.09.2009	-----
1. Runde	17./18.10.2009	17./18.10.2009
2. Runde	21.11.2009	21.11.2009
3.Runde	19./20.12.2009	19./20.12.2009
Viertelfinale	13./14.02.2010	13./14.02.2010
Halbfinale	27./28.03.2010	27./28.03.2010
1. Finale	15./16.05.2010	15./16.05.2010
2. Finale	22./23.05.2010	22./23.05.2010

Vereine, die an der Pokalmeisterschaft teilnehmen, dürfen die vorgegebenen Termine **nicht mit Meisterschaftsspielen** besetzen.

## 8.8. SPIELBERICHTE

für HVB Pokalspiele – 4 fach an:

1. Spielleitende Stelle
2. HVB-Geschäftsstelle
3. Heimmannschaft
4. Gastmannschaft

## 9. SCHIEDSRICHTER / ZEITNEHMER / SEKRETÄR

9.1. Alle Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet, die über einen gültigen Schiedsrichterausweis verfügen. Schiedsrichter, die ohne gültige Leistungsklasse eingesetzt werden, sind mit einer Geldbuße gemäß HVB RO zu belegen.  
Gültige SR / Z / S – Ausweise werden ausschließlich vom HVB ausgestellt.  
Für die Verlängerung von Schiedsrichter / Z/S-Ausweisen, sind der Nachweis der Schulung durch den HVB bzw. KFV sowie alle notwendigen Unterlagen bis **10.09.2009** (Eingang) an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

### 9.2. SCHIEDSRICHTERANSETZER

**Hans-Elmar Franke** Ernst-Thälmann-Str. 135, 16259 Falkenberg

**Martina Masnik** Am Klinikum 8, 03099 Kolkwitz

**Hartmut Paul** Am Südbahnhof 4, 15907 Lübben

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen in Abstimmung mit dem SR-Wart des HVB und werden durch die TK bestätigt.

9.2.1 Ansetzer für Zeitnehmer/Sekretär bei Regionalligaspielen sowie Spielen mit Beteiligung von Bundesligamannschaften bzw. bei Ausscheidungs-, Entscheidungs- und Pokalfinalspielen ist

**Hans-Elmar Franke**

9.2.2. Bei Turnieren und Freundschaftsspielen ist gemäß § 73 - §75 der DHB SpO zu verfahren.

9.2.3. Die Schiedsrichteransetzer sind für ihren Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich.

Nur sie sind berechtigt, Änderungen in den Ansetzungen vorzunehmen.

### 9.3. SCHIEDSRICHTER

9.3.1. Die Schiedsrichter sind für alle Spiele namentlich (SR-Nr.) angesetzt. Die Ansetzungen sind für alle Beteiligten verbindlich. Für das Antreten der Schiedsrichter sind die **Vereine verantwortlich**. Die Vereine sind verpflichtet, die Schiedsrichteransetzungen (außer A/B-Kader) nachzukommen oder **gleichwertigen** Ersatz aus dem **eigenem** Verein zu stellen. Der Schiedsrichteransetzer ist vorher davon **schriftlich** zu verständigen.

9.3.2. Der erstgenannte Schiedsrichter hat seine Schiedsrichteransetzungen bis spätestens **10.09.2009** und **20.01.2010** dem zuständigen Schiedsrichteransetzer **schriftlich** zu bestätigen.

9.3.3. Liegen einem Schiedsrichter Doppelansetzungen vor, so hat er dies unverzüglich dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen.

### 9.4. FEHLEN ANGESETZTER SCHIEDSRICHTER

9.4.1. Fehlen die angesetzten Schiedsrichter, müssen sich die Mannschaften auf zwei anwesende neutrale Schiedsrichter (beginnend mit dem höchsten Kader) einigen.

9.4.2. Ist nur ein neutraler Schiedsrichter anwesend, wird das Spiel von diesem allein geleitet.

9.4.3. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich die Mannschaften auf Schiedsrichter/Sportfreunde der beiden spielenden Vereine einigen.

9.4.4. In allen genannten Fällen ist die Einigung vor Spielbeginn schriftlich von den Mannschaften - verantwortlichen bzw. einem Offiziellen auf dem Spielbericht zu bestätigen.

9.4.5. Vereine, die in der Spielserie 2009/2010 mit Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen und kein einsetzbares **SR-Team/Schiedsrichter** gemeldet haben, zahlen eine Geldbuße gemäß HVB RO und werden verpflichtet, bis 30.11.2009 ein einsatzfähiges SR-Team / Schiedsrichter (mit gültigem Ausweis bis LK D) nachzumelden. Ist ein Schiedsrichter nach erfolgter Meldung langfristig nicht einsetzbar, ist dafür Ersatz nachzumelden. Wird kein einsatzfähiges **SR-Team/einsatzfähiger Schiedsrichter** gemeldet, wird die Mannschaft mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.

## Durchführungsbestimmungen 2009 / 2010

9.4.6. Sollten die Schiedsrichter aus **wichtigen Gründen** eine planmäßige Ansetzung kurzfristig absagen müssen, so haben sie dies mindestens 5 Tage vor dem Ansetzungstermin dem Schiedsrichteransetzer schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die Schiedsrichter haben mindestens die rechtzeitige Absendung (oder den Zugang) gegebenenfalls nachzuweisen. Der Schiedsrichteransetzer entscheidet über die Anerkennung der Begründung. Der Schiedsrichter, der 3-mal unbegründet nicht angetreten ist, gilt als **nicht gemeldeter Schiedsrichter** und wird wie unter **9.4.5.** gewertet.

### **9.5. ZEITNEHMER / SEKRETÄR**

9.5.1. Der Heimverein stellt ausgebildete Zeitnehmer und Sekretäre bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen. Zeitnehmer und Sekretäre müssen gemäß § 79 HVB SpO und § 7 DHB SRO eingesetzt werden.

9.5.2. Der Zeitnehmer und der Sekretär haben sich **15 min.** vor Spielbeginn beim SR zu melden.

9.5.3. Vereine/Abteilungen die in der Spielserie 2009/2010 mit Mannschaften in der Bundesliga, Regionalliga, OBB spielen und keine Z/S- Teams gemeldet haben, werden verpflichtet bis 30.11.2009 ein einsatzfähiges Z/S- Team nachzumelden.

Wird kein Z/S-Team bis zum diesem Termin gemeldet, erfolgt eine Geldbuße gemäß HVB RO.

### **9.6. SR - VEREINSBEOBACHTUNG**

Für die OBB, BrL Männer/ Frauen und Oberliga m/w Jugend A wird die SR - Vereinsbeobachtung durchgeführt und ist innerhalb von 14 Tagen an den Verantwortlichen für Schiedsrichterbeobachtung **Reinhard Ferchof, Klettwitzer Straße 20, 01994 Meuro** zu schicken.

### **10. SPIELLEITENDE STELLEN / STAFFELLEITER**

Die Spielleitenden Stellen übergeben den beteiligten Vereinen, der Geschäftsstelle und den Schiedsrichteransetzern bei Bedarf eine aktuelle Tabelle. Nach Beendigung der Spielserie wird eine Abschlusstabelle übergeben.

#### **10.1. MÄNNER**

OBB	H.- Joachim Welzer, Gerhart-Hauptmann-Straße 2a	14727 Premnitz
BrL	H.- Joachim Welzer, Gerhart-Hauptmann-Straße 2a	14727 Premnitz
VLN	Horst Schmalbach, Mühlenweg 36	14727 Premnitz
VLS	Paul Röhnert, Puschkinstraße 31	04924 Bad Liebenwerda
LLNW	Horst Schmalbach, Mühlenweg 36	14727 Premnitz
LLNO	Lothar Höft, Georg-Dreke-Ring 61	17291 Prenzlau
LLSW	Lutz Glasewald, An der Schraube 12	03238 Finsterwalde
LLSO	Lutz Glasewald, An der Schraube 12	03238 Finsterwalde

#### **10.2. FRAUEN**

OBB	Klaus Semler, Hausotterstraße 63	13409 Berlin
BrL	Ramona Kroll, Schillerallee 19	15745 Wildau
VLN	Lothar Höft, Georg-Dreke-Ring 61	17291 Prenzlau
VLS	Heinz Lehmann, Neugrabenweg 9	01945 Ruhland

#### **10.3. JUGEND**

OL mJA	Dirk-Uwe Voigt, Dorfstraße 3	03238 Heidefeld/OT Dröbzig
OL wJA	Martin Decker, Oppenheimer Ring 7	14542 Werder
OL mJB	Dirk-Uwe Voigt, Dorfstraße 3	03238 Heidefeld/OT Dröbzig
OL wJB	Martin Decker, Oppenheimer Ring 7	14542 Werder
OL mJC	Michael Nowak, Altbuchhorster Str. 10	15537 Grünheide
OL wJC	Ramona Kroll, Schillerallee 19	15745 Wildau
OL mJD	Wolfgang Philipp, Ebertusstraße 10	15234 Frankfurt(Oder)
OL wJD	Ramona Kroll, Schillerallee 19	15745 Wildau
LLS mJB	Ralf Granzow, Frankenstr. 33	14943 Luckenwalde
LLN mJB	Michael Nowak, Altbuchhorster Str. 10	15537 Grünheide

#### **10.4. HVB POKAL**

Mä./Fr.	Hartmut Paul, Am Südbahnhof 4	15907 Lübben
---------	-------------------------------	--------------

## **11. HALLENBESTIMMUNGEN**

- 11.1. Die Hallen für die Spiele der OBB und dem Landesspielbetrieb werden durch die TK abgenommen. Die Hallenabnahme ist spätestens alle 5 Jahre zu wiederholen.
- 11.2. Die **Hallenordnungen** sind für alle Beteiligten verbindlich.
- 11.3. Verstöße gegen die Hallenordnungen (z.B. Haftmittel) sind auf Antrag einer Mannschaft durch die Schiedsrichter im Spielbericht einzutragen. Die schuldhaften Vereine tragen die Folgen und werden mit einer Geldbuße gemäß HVB RO belegt.
- 11.4. Der Heimverein ist verpflichtet, Schiedsrichtern sowie Zeitnehmern und Sekretären 30 min. vor Spielbeginn einen separaten abschließbaren Umkleideraum mit Tisch und einem Pausengetränk zur Verfügung zu stellen.
- 11.5. Ist eine auf der Spielregel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von min. 21 cm oder einen Handballtimer bereit zu halten.
- 11.6. Der Heimverein wird verpflichtet einen Wischer (Mindestalter 12 Jahre) zu stellen.
- 11.7. Verletzt der Hallensprecher den sportlichen Rahmen (z.B. diskriminierende Aussagen über Spieler /Spielerinnen/Gastmannschaft oder Kommentare zu SR-Entscheidungen) kann das zur Ermahnung durch den SR und zur Ablösung des Hallensprechers führen.
- 11.8. Den Mannschaften muss die Spielfläche bei Einzelspielen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.
- 11.9. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Mit Pressluft betriebene Lärminstrumente sind in den Sportstätten untersagt.

## **12. ORGANISATORISCHE HINWEISE**

### **12.1. SPIELBERECHTIGUNGEN / SPIELAUSSWEISE**

- 12.1.1. Spielberechtigt ist nur, wer von der Passstelle des HVB eine Spielberechtigung erhalten hat.
- 12.1.2. Tragen und Wechseln der Spielkleidung ist in § 56 HVB SpO geregelt.
- 12.1.3. Von den Schiedsrichtern ist bei Ausschluss und bei Disqualifikation eines Spielers wegen Beleidigung und Bedrohung von SR / Z / S der Spielausweis einzuziehen (nach IH- Regel Erläuterung –Nr.6a) beziehungsweise bei grob unsportlichem Verhalten usw. ist der Tatbestand im SR-Bericht des Spielberichtes festzuhalten, ergänzend kann der Regelbezug angegeben werden.
- 12.1.4. Jugendspieler weisen ein Doppelspielrecht gemäß §13 Absatz 6 HVB SpO und § 19 DHB SpO durch Eintragung im Spielausweis nach. Die Schiedsrichter haben diese Angaben zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

### **12.2. WERBUNG**

- 12.2.1. Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung, Trainingsanzügen sowie Schiedsrichterkleidung ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Die Genehmigung erteilt auf Antrag (offizieller Vordruck) der Handball-Verband Brandenburg.
- 12.2.2. Die Genehmigung für bestehende Werbung ist vor jedem Spiel unaufgefordert den Schiedsrichtern vorzulegen. Die gültige Werbegenehmigung für Werbung auf SR-Kleidung ist dem SR- Beobachter, der Spielaufsicht, Mitglieder der TK und den genannten Staffelleitern vorzulegen.

### **12.3. SPIELBERICHT**

- 12.3.1. Für jedes Meisterschaftsspiel ist der Spielbericht des HVB in 5-facher Ausfertigung **deutlich lesbar** (Druckschrift) auszufüllen. Er ist den Schiedsrichtern mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt mit den Spielausweisen von der Heimmannschaft vorzulegen.  
Von den 5 Ausfertigungen erhält:
  - a) bei Meisterschaftsspielen die zuständige Spielleitende Stelle,
  - b) bei Pokalmeisterschaftsspielen die Spielleitende Stelle

Blatt 2 Geschäftsstelle des HVB,  
Blatt 3 Schiedsrichteransetzer – *Hartmut Paul*,  
Blatt 4 der Heimverein,  
Blatt 5 der Gastverein.

## Durchführungsbestimmungen 2009 / 2010

12.3.2. Der vollständig ausgefüllte Spielbericht ist spätestens 30 Minuten nach Spielende von einem Verantwortlichen der beiden spielenden Vereine zu unterschreiben.

12.3.3. **Für das Absenden** des Spielberichts ist der **erstgenannte Schiedsrichter mit Absender** verantwortlich. Der Heimverein ist verpflichtet, diesem 3 adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Treten keine Schiedsrichter an, ist der Heimverein für das Versenden der Spielberichte verantwortlich (laut § 81 DHB SpO).

12.3.4. Der erstgenannte Schiedsrichter hat Blatt 1, 2 und 3 des Spielberichts gemäß Ziff. 12.3.1. bis zum 1. Werktag der Folgewoche zu versenden.

### 12.4. ERGEBNISMELDUNG

12.4.1. Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis telefonisch bis 1 Stunde nach Spiel- oder Turnierende an die Pressemeldestellen (siehe auch Spielplan der jeweiligen Staffel) durchzugeben.

12.4.2. Zu melden sind **nur** die Spielnummer, Endergebnis sowie Sieger der Begegnung. Auf zusätzliche Angaben zum Spielverlauf ist in **jedem Fall zu verzichten**.

### 12.4.3. PRESSEMELDESTELLEN DES HVB

Brandenburgliga	Männer/Frauen	<b>an 03375-521767</b> Ramona Kroll
-----------------	---------------	--

---

Verbandsliga Süd	Männer	<b>an 0331 - 6008934</b>
Verbandsliga Nord/Süd	Frauen	Marlies Reusner
Landesliga Nord-Ost	Männer	
Landesliga Süd-West	Männer	
Landesliga Süd-Ost	Männer	
HVB Pokal	Männer / Frauen	

---

Verbandsliga Nord	Männer	<b>an 03386 - 284043</b>
Landesliga Nord-West	Männer	Horst Schmalbach

---

Oberliga A, B, C, D	m / w Jugend	<b>an 033841 - 35418</b>
Landesliga B	m Jugend	Fred Ernst

---

### 12.5. SPIELVERLEGUNGEN

12.5.1. Die Spielleitende Stelle kann aus zwingenden Gründen oder auf Antrag Spiele absetzen und verlegen. Die betroffenen Vereine und Schiedsrichteransetzer müssen 10 Tage vor dem Spieltermin von dem zuständigen Staffelleiter benachrichtigt werden.

12.5.2. Spielverlegungen im HVB sind grundsätzlich gebührenpflichtig. Bei Spielausfall durch „höhere Gewalt“ sind Verlegungen ohne Gebühr **nur** durch die TK zu entscheiden.

12.5.3. Die ersten beiden Spieltage dürfen nicht verlegt werden. Verlegte Spiele der Hinrunde müssen vor Beginn der Rückrunde ausgetragen werden. Am letzten Spieltag jeder Staffel sind keine Spielverlegungen zulässig. Ausnahmen genehmigen nur die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung der TK.

### 12.6 AHNDUNGEN VON VERSTÖßEN

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb im HVB regelnden Bestimmungen des DHB und des HVB werden, soweit nicht Strafen zu verhängen sind, als Ordnungswidrigkeit geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 5,00 € bis 100,00 € von den Spielleitenden Stellen verhängt werden.

### 13. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

13.1. Alle Zahlungen an den HVB sind unter Angabe des Zahlungsgrundes auf das angegebene Konto fristgemäß zu überweisen. Nicht fristgemäß eingegangene Zahlungen werden mit einer Mahngebühr belegt.

## Durchführungsbestimmungen 2009 / 2010

- 13.2. Nicht fristgemäß eingegangene Spielklassenbeiträge und offene Rechnungen führen zu Mahnungen und Spielsperren vom ersten Spieltag an.

### **13.3. SCHIEDSRICHTERKOSTEN**

- 13.3.1. Bei Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspielen (außer Finalspielen), die als Einzelspiele ausgetragen werden, trägt der Heimverein alle auf dem Spielbericht aufgeführten Schiedsrichterkosten. Die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretäre haben die gültigen Reisekostenabrechnungen des HVB zu verwenden.
- 13.3.2. Bei den Spielen der Endrunden der Oberliga Jugend D tragen die teilnehmenden Mannschaften des Spieltages die Schiedsrichterkosten zu gleichen Teilen (auch bei Spielverlegungen).
- 13.3.3. Bei Ausscheidungs-, Entscheidungs-, Pokalfinalspielen, Bestenermittlung der Jugend E, Aufstiegsspielen zur Landesliga (Männer) bzw. Verbandsliga (Frauen) sowie den Qualifikationsspielen für die Jugend-Oberligen und Jugend-Landesligen tragen die teilnehmenden Mannschaften die Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär zu gleichen Teilen.
- 13.3.4. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele werden für die folgenden Staffeln die Schiedsrichterkosten (nur im Spielbericht eingetragene Kosten) insgesamt errechnet und zu gleichen Teilen auf die Vereine umgelegt (Einzelspiele): BrL und VL Männer / Frauen - LL Männer - OL m/w Jugend A, B, C und LL m Jugend B

### **14. RECHTLICHE HINWEISE**

- 14.1. Die Zuständigkeit der Rechtsinstanzen bei Rechtsfällen regelt die HVB RO. Rechtsbehelfe und Fristen sind gemäß DHB RO geregelt.
- 14.2. Im Zusammenhang mit der Einlegung eines Rechtsbehelfs sind Gebühren und gegebenenfalls Auslagenvorschüsse gemäß HVB RO zu zahlen

### **15. HINWEISE für die KREISFACHVERBÄNDE**

Die Spielpläne für alle Alters- und Spielklassen in den Kreisen und Spielunionen sind bis zum **01.10.2009** an die Geschäftsstelle des HVB zu schicken.

### **16. TERMINE**

<b>01.04.2010</b>	<b>Meldung</b> der auf Landesebene spielenden Mannschaften für <b>Saison 2010/2011</b>
<b>30.04.2010</b>	Meldung der <b>Aufsteiger</b> Männer, Frauen, Jugend sowie Teilnehmer zur Bestenermittlung der Jugend E an die Geschäftsstelle des HVB.
Mai/Juni 2010	Endrunde Bestenermittlung Jugend E
Mai/Juni.2010	Aufstiegsspiele Oberliga Jugend
Mai/Juni 2010	Aufstiegsspiele LL Männer / VL Frauen / Relegationsspiel – Hinspiel
Mai/Juni 2010	Aufstiegsspiele LL Männer / VL Frauen / Relegationsspiel – Rückspiel
<b>19.Juni 2010</b>	<b>Tagung der Abteilungsleiter Handball in Potsdam</b> <b>(Pflichtveranstaltung für alle Vereine, die am Landesspielbetrieb teilnehmen)</b>

### **17.1. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDSTRAFEN**

- 17.1.1 Zurückziehen bzw. das Ausscheiden von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr ab 01.07.2009 (lt. § 25 Abs.14 DHB RO) 3 x Spielklassenbeitrag
- 17.1.2. Verspätetes Absenden von  
\* Spielberichten und SR-Vereinsbeobachtung, 10,00 €
- 17.1.3. Nichtmelden der Spielergebnisse (pro Spiel) 10,00 €
- 17.1.4. Fehlen von Spielausweise (je Ausweis) 10,00 €
- 17.1.5. Schiedsrichterverweis 50,00 €  
Schiedsrichter – Streichung 200,00 €
- 17.1.6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau 10,00 € bis 50,00 €

## Durchführungsbestimmungen 2009 / 2010

### **17.2.1. SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER / SEKRETÄR**

### **17.2.2. SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNG SCHIEDSRICHTER**

- Oberliga Berlin Brandenburg (OBB) Männer	30,00 €
- Oberliga Berlin Brandenburg (OBB) Frauen	25,00 €
- Brandenburgliga (BrL) Männer	35,00 €
- VL Männer / BrL Frauen / OL m Jugend A / Pokal Mä./Fr.	30,00 €
- LL Männer / VL Frauen / OL w Jugend A	25,00 €
- OL Jugend B-C / LL Jugend B	20,00 €
- OL Jugend D, Bestenermittlung Jugend E (bis 2 Spiele)	10,00 €
- bei Turnieren (ab 3 Spiele) 1x Einsatzgeld entsprechend der Spielklasse plus	15,00 €
- für Aufstiegs-/Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse	
- für Aufstiegs-/Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse	
plus	15,00 €

### **17.2.2. EINSATZGELD ZEITNEHMER / SEKRETÄR**

Für durch die TK des HVB angesetzten Z/S bei Meisterschafts-, Ausscheidungs-  
Entscheidungs- und Qualifikationsspielen gelten:

- Oberliga Berlin-Brandenburg (OBB) / BrL Männer	20,00 €
- BrL Frauen / OL Jugend A / VL Männer / Pokal Mä./Fr.	20,00 €
- VL Frauen / LL Männer / OL Jugend B-C / LL Jugend B	15,00 €
- OL Jugend D und Bestenermittlung Jugend E	10,00 €
- bei Turnieren (ab 3 Spiele) 1x Einsatzgeld entsprechend der Spielklasse plus	10,00 €
- für Aufstiegs-/Qualifikationsspiele bei Einzelspielen entsprechend der Spielklasse	
- für Aufstiegs-/Qualifikationsspiele bei Turnieren entsprechend der Spielklasse	
plus	10,00 €

### **17.3. SPIELBEOBACHTUNG / SR-BEOBACHTUNG / SPIELAUFSICHT**

- Spielbeobachtung sowie SR Beobachtung pro Spiel (zgl. FK 17.4.)	20,00 €
- Spielaufsicht (zuzüglich Fahrkosten 17.4.)	50,00 €

### **17.4. FAHRKOSTEN**

17.4.1. Fahrkosten für SR/Z/S (Landesspielbetrieb) Eisenbahn 2. Klasse, andere öffentliche  
Verkehrsmittel. PKW 0,22 € pro Km (plus 0,02 € pro Mitfahrer bei gemeinsamer Anreise).  
Genehmigte Ausnahmen (Spreizpaare) werden durch den SR-Ausschuss veröffentlicht

17.4.2. Sonstige Fahrkosten laut Reisekostenordnung des HVB

**17.5. Rechtsbehelfsgebühren, Auslagenvorschüsse und Verwaltungskostenpauschale**  
gemäß HVB RO vom **01.07.2007**

**17.6. Spielverlegungsgebühren, Geldbußen, sowie Rechtsbehelfsgebühren und**  
**Auslagenvorschüsse** sind unter Angabe der Vereinsnummer und der Code-Nummer  
des Bescheides/Beschlusses /Urteils auf folgendes Konto des **HVB** einzuzahlen:

**Deutsche Kreditbank**  
**Konto-Nr. : 433730**  
**Bankleitzahl : 12030000**